

17.01.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt folgendes ordentliches Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Peter Biesenbach MdL

als Nachfolger für Dr. Wilhelm Droste.

Grundlage:

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium.

Das Kontrollgremium besteht aus acht Mitgliedern. Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und acht Stellvertreter aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint (§ 24 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen).

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 18.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de